

Maßnahmenbeschwerde

Eine Maßnahmenbeschwerde ist das Rechtsmittel gegen Akte unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt. Sie muss beim zuständigen Landesverwaltungsgericht eingebracht werden.

Gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt kann wegen Rechtswidrigkeit eine Maßnahmenbeschwerde erhoben werden.

Berechtigt zur Beschwerde ist, wer in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet.

Die Frist zur Erhebung der Beschwerde beträgt 6 Wochen ab Kenntnisnahme von der Ausübung der unmittelbaren verwaltungsbehördlichen Befehls- und Zwangsgewalt bzw. ab dem Wegfall einer allfälligen Behinderung an der Beschwerdeerhebung, in Angelegenheiten der Bundesabgabenordnung (BAO) beträgt die Frist ein Monat.

Gesamte Rechtsvorschrift für Verwaltungsgerichtsverfahrgesetz

[https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008255)

[Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008255](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008255)

Beispiel einer Maßnahmenbeschwerde:

„Maßnahmenbeschwerde gegen einen Polizeieinsatz/Vorfall 22.06.2020

Sachverhalt:

Ich, A. B., geb. am ...1985 war, am Montag, 22.06.2020 ca. 19:30 Uhr in der U-Bahn (U...,Fahrtrichtung E.) unterwegs. Konkret bin ich alleine in einer „4er Sitzecke“ gesessen. In der Station „D.-gasse“, wurde ich von einem Fahrgast aufgefordert einen Mund-Nasenschutz aufzusetzen. Daraufhin habe ich dem Fahrgast erklärt, dass ich aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasenschutz trage u. deshalb auch gesetzlich dazu nicht verpflichtet sei. Der Fahrgast hat sich anschließend zwischen Bahnsteig und U-Bahntüre gestellt und so die Weiterfahrt behindert, zeitgleich hat er dem U-Bahnfahrer mit seiner Hand gedeutet, dass er aussteigen u. in den Wagon kommen solle. Kurz darauf war der U-Bahnfahrer da u. hat mir erklärt, dass ich den Mund-Nasenschutz aufsetzen soll, andernfalls müsse ich den Zug verlassen. Aufgrund dessen habe ich auch dem U-Bahnfahrer erklärt, dass ich aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasenschutz trage. Darüber hinaus wollte er wissen, ob ich eine ärztliche Bestätigung besitze. Als ich dies verneinte, meinte er, ich müsse den Zug verlassen oder den Mund-Nasenschutz aufsetzen (den ich gar nicht dabei hatte!), denn er sei der U-Bahn Fahrer und er entscheide, wer mitfährt u. wer nicht. Aufgrund dieser Aussage habe ich den U-Bahnfahrer darauf aufmerksam gemacht, dass seine Rechtsansicht falsch ist u. Er nicht dazu berechtigt ist, mich aus der U-Bahn „rauszuschmeißen“, zugleich habe ich ihn dazu aufgefordert, die Polizei zu verständigen, wenn er der Meinung sei, dass ich den Zug verlassen müsse.

Nachdem seine Interventionsversuche erfolglos blieben, ist der U-Bahnfahrer scheinbar wieder in seine Fahrerkabine zurückgegangen und hat die Polizei verständigt. Zwischenzeitlich wurde ich von den Fahrgästen als Egoist, Psychopath u.v.m. beleidigt und zum Aussteigen aufgefordert, außerdem müsse ich ihrer Ansicht nach ein ärztliches Attest mitführen, da sonst jeder behaupten könne, dass er von der Verpflichtung zum Tragen eines Mund- Nasenschutzes befreit sei. Kurz darauf sind zwei Servicemitarbeiter der Wiener Linien gekommen, welche sehr höflich am

Bahnsteig nach Eintreffen der Polizei zu klären, anschließend könne ich (nach Klärung der Situation) in den nächsten Zug einsteigen u. die Fahrt fortsetzen.

Aus Rücksichtnahme auf die anderen Fahrgäste habe ich dem zugestimmt u. bin aus der U-Bahn ausgestiegen.

Aus dem Zug ausgestiegen kamen mir am Bahnsteig 4 Polizeibeamte entgegen u. forderten mich dazu auf, ihnen meinen Ausweis auszuhändigen was ich auch sofort tat. Anschließend befragte mich der Beamte, hinsichtlich des Vorfalls, ich habe ihm den Sachverhalt (siehe oben) geschildert. Der Polizist erklärte mir, dass ich ohne ärztliche Bestätigung den Mund-Nasenschutz tragen müsse, andernfalls könne ich die öffentlichen Verkehrsmitteln nicht nutzen. Ich habe den Beamten ausführlich erklärt, dass ich bisher noch nie einen Mund-Nasenschutz in den öffentlichen Verkehrsmitteln getragen habe, und es nie ein Problem gab. Zumal ich schon mehrmals vom Sicherheitsdienst der Wiener Linien darauf angesprochen wurde, sie allerdings meine Erklärung verstanden u. akzeptiert haben und eine Weiterfahrt problemlos erfolgen konnte. Der Polizist erklärte mir außerdem, dass die Wiener Linien ein Hausrecht hätten, und ich die U-Bahn u. Station verlassen müsse, wenn ich von ihnen dazu aufgefordert werde und ich deshalb nicht mit ihnen darüber diskutieren solle. Ein anderer Polizist hat mich nach meinen gesundheitlichen Problemen gefragt u. gemeint, ich solle einfach nach oben gehen und mir eine Maske kaufen u. sie aufsetzen u. anschließend die Fahrt fortsetzen. Ich habe ihnen daraufhin nochmal ausführlich erklärt, dass ich mit dem Mund-Nasenschutz“ nicht ausreichend Luft bekomme u. deshalb unter Atemnot leide, außerdem vertrage ich das Material nicht, weil ich davon einen starken Hautausschlag im Gesicht bekomme. In der Zwischenzeit kamen weitere Polizeibeamten hinzu, einer von ihnen wurde“laut“ und sagte, dass ich nicht so ein Drama machen solle, alle anderen schaffen es auch den Mund-Nasenschutz zu tragen u. entweder ich nehme jetzt sofort eine Maske oder ich muss zu Fuß gehen. Ein anderer Beamte hat mir dann erklärt, dass es jetzt nur noch zwei Möglichkeiten gebe. Entweder ich nehme bzw. organisiere mir sofort einen Mund-Nasenschutz und könne dann die Fahrt fortsetzen oder sie werden mich mit Gewalt vom Bahnsteig entfernen. Aufgrund dieser Drohung habe ich den Beamten ausführlich u. mehrmals erklärt, dass sie rechtswidrig handeln, da es für ihr Vorgehen keine Rechtsgrundlage gibt. Denn ich habe ihnen mehrmals glaubhaft gemacht, dass ich aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasenschutz tragen kann u. sie nicht berechtigt sind ein ärztliches Attest od. eine ärztliche Bestätigung von mir zu verlangen. Ich habe weiters gesagt, dass sie dazu verpflichtet sind, sich an die gesetzlichen Grundlagen zu halten und nicht eigenwillig ohne Rechtsgrundlage handeln können.

In dem Moment hat mich ein Polizeibeamter am Arm gepackt. Deshalb habe ich den Beamten aufgefordert, mich loszulassen. Was er auch tat.

Da meine Einwände nicht berücksichtigt wurden u. ich kein Interesse hatte mich als Pädagoge von min. 6 Polizistinnen, wie ein Schwerverbrecher vom Bahnsteig (U...-Station D.-gasse) abführen zu lassen, habe ich beschlossen von allein, also“freiwillig“ in Begleitung der Polizeibeamten den U-Bahnbereich zu verlassen. Zugleich habe ich die Polizeibeamtin, welche meinen Ausweis (Führerschein) in der Hand hielt aufgefordert ihn mir zurückzugeben. Ihre Antwort war: “Wenn Sie den U-Bahnbereich verlassen haben u. wir auf der Straße sind, bekommen Sie den Ausweis zurück.“ Dann habe ich den Bahnsteig in Begleitung von min. 6 Polizeibeamten und 2 Mitarbeitern der Wiener Linien verlassen. Oben angekommen, Aufgang D.-gasse (direkt vorm F.) habe ich die Beamten aufgefordert mir ihre Dienstnummer bekanntzugeben. Die anderen haben auf meine Forderung nicht reagiert, ein Beamter hat angefangen seine Nr. anzusagen, woraufhin ich ihm dazu aufgefordert habe, mir seinen Dienstausweis mit der entsprechenden Nummer zu zeigen. Dann hat mir die Polizistin meinen Führerschein zurückgegeben. Zusätzlich wurde ich nochmal von den Polizeibeamten darauf hingewiesen, dass ich den U-Bahnbereich, sowie die öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Mund-Nasenschutz nicht mehr nutzen darf u. mir überlegen muss

wie ich nachhause komme. Beide Mitarbeiter der Wiener Linien waren bei der gesamten Amtshandlung anwesend u. haben mich, nachdem die Polizeibeamten gegangen waren, nach meinem persönlichen Daten befragt, da sie einen Bericht über den Vorfall verfassen müssten. Ich habe dem Mitarbeiter meine Jahreskarte ausgehändigt u. so meine Daten bekanntgegeben. Kurz darauf bin ich zur Polizeiinspektion G.-gasse, Wien gegangen u. habe dort den Vorfall geschildert. Allerdings wurde ich nicht ernst genommen und auch nicht ausreichend zum Vorfall befragt. Es gibt keine Niederschrift (zumindest wurde sie mir nicht ausgehändigt oder gezeigt), und ich habe auch nichts unterschrieben. Nach mehrmaliger Aufforderung wurde mir dann eine Aktenfallnr. ausgehändigt. Zugleich wurde ich darüber informiert, dass ich die Anzeige für das NICHT-Tragen „des Mund-Nasenschutzes per Post zugeschickt bekomme u. ebenso über den weiteren Verlauf meiner Anzeige gegen das Vorgehen der Polizeibeamten informiert werde. Ich wurde auch hier seitens der Polizeibeamten in der G.-gasse getäuscht, da sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass unter dieser Aktenfallnummer keine Anzeige sondern lediglich eine Beschwerde aufgenommen wurde.

Dienstnummer des Polizisten, welcher bei der Amtshandlung in der D.-gasse anwesend war, die anderen Nummern sind mir leider nicht bekannt:... Aktenfallnr. welche mir ausgehändigt wurde:...

Ich möchte nochmals betonen, dass ich zu keinem Zeitpunkt (weder in der U-Bahn, noch am Bahnsteig) aggressiv, gewalttätig oder in irgendeiner anderen Form „ausfällig“ geworden bin. Meine Intention war, den Polizeibeamten sachlich zu erklären, weshalb ich keinen Mund-Nasenschutz trage u. dass dies auch gesetzlich so geregelt ist. Dies können die zwei Servicemitarbeiter der Wiener Linien, welche bei der gesamten „Amtshandlung“ der Exekutivbeamten anwesend waren, bestätigen. Außerdem müsste auch der gesamte Vorfall auf Videoband (Wiener Linien) dokumentiert sein. Aus meiner Sicht war dieses Vorgehen eine unangemessene u. unverhältnismäßig ausgeübte Zwangsgewalt seitens der Exekutivbeamten gegen meine Person, ohne jegliche Rechtsgrundlage. Androhung einer zwangsmäßigen Abführung mit 6 Polizisten, obwohl ich nichts rechtswidriges getan habe u. mich mehrmals auf meine Rechte berufen habe u. Dies auch ausführlich erläutert habe, ist ein massives Überschreiten der Befugnisse. Erschwerend kommt hinzu, dass zwecks Einschüchterung und Ausübung von Druck auf meine Person offensichtlich im Laufe der Amtshandlung zusätzliche „Verstärkung“ angefordert wurde. Die Polizeibeamten haben sich außerdem geweigert trotz mehrmaliger Aufforderung meinerseits, ein Organstrafmandat auszustellen, was im Widerspruch zum gesamten Einschreiten der Polizei steht. Denn das habe ich von ihnen gefordert, weil ich einen Beleg für ihr Einschreiten haben wollte. Zusätzlich ist für mich unverständlich, wie eine Polizeibeamtin so agieren kann, dass sie mir meinen Ausweis erst dann aushändigt, wenn ich den U-Bahnbereich verlassen habe? Mir ist nicht bewusst, in welchem Zusammenhang die Örtlichkeit mit der Aushändigung meines amtlichen Lichtbildausweises steht. Ich habe auch dieses Vorgehen, als eine gewisse Form der „Erpressung“ empfunden. „Entweder Sie verlassen den U-Bahnbereich oder Sie bekommen den Ausweis nicht mehr zurück.““

aus einem Urteil des LVG Wien

<http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at/Content.Node/rechtsprechung/102-067-8479-2020.pdf>